

Stand: 10.02.2026 12:26:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13080

"Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13080 vom 29.09.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14352 des VF vom 08.11.2016
3. Beschluss des Plenums 17/14562 vom 30.11.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.11.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Innenministeriellen Schreiben vom 1. September 2016 vorgesehene Restriktion bei der Erteilung der Duldung zum Zwecke der Ausbildung abzuschaffen und damit die Integration junger Flüchtlinge durch Arbeit voranzutreiben.

Begründung:

In dem Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr an die Ausländerbehörden und Regierungen vom 1. September 2016 (IMS – Vollzug des Ausländerrechts; Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten) werden Vollzugshinweise zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten festgelegt. Aus unserer Sicht verhindern jedoch die Vorgaben des IMS die Integration der Geduldeten und Asylbewerberinnen und -bewerber in Arbeit. Damit wird auch die Forderung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, die sich für die Regelung „3+2“ (sicherer Aufenthalt für drei Jahre Ausbildung und den anschließenden zwei Praxisjahren), welches mit dem Bundesintegrationsgesetz in Aussicht gestellt wurde, torpediert. Daneben werden auch die Vorschläge, die aus der Entwicklungszusammenarbeit hervorgehen und die Ausbildung im Inland bei einer möglichen Rückkehr der Asylsuchenden als eine gute entwicklungspolitische Maßnahme betrachten, nicht gewürdigt.

In der Flüchtlingspolitik muss auf Integration gesetzt werden. Dabei müssten unter anderem die Hürden bei der Integration konsequent abgebaut werden und Asylsuchende von Anfang an uneingeschränkten Zugang zu Arbeit und Ausbildung erhalten. Im Hinblick

auf die hohen Qualifikationsanforderungen des deutschen Arbeitsmarkts und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in einigen Bereichen sollte dabei der Fokus auf Angeboten zur Aus- und Weiterbildung liegen, welche die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung ermöglichen und weniger auf der kurzfristigen Aufnahme einer geringqualifizierten Beschäftigung. Die Qualifizierung der Menschen erfordert zwar zunächst höhere Anstrengungen und Investitionen, führt aber langfristig zu einer erfolgreicheren und nachhaltigeren Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt und damit zu höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Im Gegenzug sinkt die Abhängigkeit von Sozialleistungen. Beides ist bei geringqualifizierter Beschäftigung nicht oder nur kurzfristig und nicht nachhaltig gewährleistet. Die Schaffung eines rechtssicheren Aufenthalts für Ausländer für die Dauer der Ausbildung und zwei weitere Jahre bei Beschäftigungsaufnahme beziehungsweise sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach der Ausbildung sowie der Wegfall der bisherigen Altersgrenze von 21 Jahren verbessern die Integrationschancen in Ausbildung deutlich.

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes auf der Bundesebene wurden die Weichen für Integration in den Ausbildungsmarkt gelegt. Mit dem Innenministeriellen Schreiben vom 1. September 2016 werden die Ausländerbehörden in Bayern aufgefordert, bei Geduldeten konsequent aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu verfolgen. Eine Duldung zur Ausbildung darf nur erteilt werden, wenn keine konkreten Maßnahmen zur Abschiebung bevorstehen. „Konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung stehen immer schon dann bevor, wenn die Ausländerbehörde konkrete Schritte zur Beendigung des Aufenthalts unternommen oder auch nur eingeleitet hat“.

Die Ausländerbehörden werden jedoch mit einer Ablehnung des Asylantrags seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge dazu aufgefordert, aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten, auch wenn die Flüchtlinge sich während des Asylverfahrens in den Arbeitsmarkt durch die Aufnahme von Praktika, die Annahme eines Ausbildungsplatzes oder eines Abschlusses der Berufsschulen begeben haben. Sollte weiterhin der Vorrang der Aufenthaltsbeendigung vor der Integration durch Ausbildung und Arbeit stehen, werden die Bemühungen auf der Bundesebene torpediert. Daher muss die Integration durch Arbeit nicht behindert werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/13080

Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 27. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schultze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/13080, 17/14352

Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Christine Kamm

Abg. Klaus Steiner

Abg. Karl Straub

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern (Drs. 17/13080)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es für erforderlich gehalten, den Antrag "Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern" ins Plenum hochzuziehen, weil es notwendig ist, die Staatsregierung aufzufordern, die im Innenministeriellen Schreiben vom 1. September 2016 festgeschriebenen Restriktionen bei der Erteilung der Duldung zum Zwecke der Ausbildung abzuschaffen. Mittlerweile hat es zu diesem IMS einige Aussprachen gegeben, aber leider ohne die erforderliche Klärung.

Meine Kollegin Kerstin Celina wollte letzte Woche in einer Anfrage zum Plenum wissen, inwieweit in dem IMS diese Missverständnisse, von denen auch die Staatsregierung spricht, ausgeräumt worden sind. Als Antwort wurde lediglich auf die Vereinbarung hingewiesen, in einem Schreiben an die Teilnehmer die Ergebnisse zusammenzufassen und in jedem Regierungsbezirk zu einem derartigen Gespräch mit örtlichen Vertretern der Wirtschaft einzuladen, dieses Schreiben sei aber noch nicht ausgelaufen, die Ausländerbehörden würden Beschäftigungserlaubnisse und Duldungen für Asylbewerber und Geduldete aber weiterhin auf Grundlage des bisherigen IMS erteilen und verlängern.

Das haben wir nicht ausgemacht, und das ist nicht das, was Sie versprochen haben. Es nützt nichts, wie Sie so schön sagen, dass jeder Geflüchtete, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, eine Ausbildungsduldung erhält, wenn Sie auf der anderen

Seite keine Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. Weder die Unternehmen noch die Flüchtlinge haben etwas davon, wenn Sie in den Bezirken Runde Tische vorsehen. Stattdessen sollten Sie die IMS um deren Fehler bereinigen, eine Klarstellung herbeiführen und Rechtssicherheit schaffen, ohne weiterhin auf Goodwill-Regelungen zu verweisen. Wir brauchen für die Duldung zur Ausbildung einen Rechtsanspruch, kein Gnadengesuch. Das verweigern Sie den Betrieben wie den Flüchtlingen nach wie vor.

Die Praxis in Bayern steht nach wie vor im Widerspruch zum Bundesintegrationsgesetz. Das erfahren all diejenigen, die im Petitionsausschuss sitzen und mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern und mit Betrieben und Kammern in Kontakt stehen.

Leider ist das nach wie vor so: Die Unternehmen fordern Rechtssicherheit und Planbarkeit. Rechtssicherheit und Planbarkeit schafft man nicht durch Runde Tische und mit der Ankündigung, an diesem IMS festhalten zu wollen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Mit dem IMS wird versucht, Flüchtlinge im Verfahren mit einer Reihe von Restriktionen von der Ausbildung fernzuhalten. Im IMS wird ausgeführt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur eine Ausbildungsduldung erhalten können, wenn sie zuvor ein Asylverfahren durchlaufen haben. Das ist unsinnig. Wer ein Asylverfahren durchlaufen hat und anerkannt ist, braucht keine Duldungsregelung mehr.

Sie versuchen immer wieder zu konstruieren, dass Flüchtlinge, die sich im Verfahren befinden, ihren Status klären sollen. Man kann Flüchtlingen im Verfahren nicht zumuten, sich in ihr Heimatland zu begeben, um irgendwelche Papiere zu holen. Das ist rechtlich unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin halten Sie daran fest, dass ein geduldeter Flüchtling automatisch keine Ausbildungsduldung erhalten soll. Sie interpretieren die konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sehr weit. Mittlerweile liegen jedoch Verwaltungsgerichtsurteile

vor, die etwas anderes aussagen. Schauen Sie sich einmal das Urteil von Arnsberg an.

Überarbeiten Sie endlich Ihr IMS. Schaffen Sie Klarheit. Ermöglichen Sie den Betrieben in Bayern, weiterhin zur Integration beizutragen, indem sie Flüchtlinge ausbilden. Ich sage Ihnen eines: Integration wird nicht gelingen, wenn Sie versuchen, Flüchtlinge die Ausbildung zu verweigern und sie auf Helfertätigkeiten zu verweisen. Wenn Integration gelingen soll, sollten Flüchtlinge auch die Möglichkeit erhalten, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Steiner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin Kamm, Sie sprechen von Rechtssicherheit und Klarheit. Schauen Sie sich einmal die einschlägigen Vorschriften, beispielsweise Artikel 16 a des Grundgesetzes, an. Artikel 16 a des Grundgesetzes gibt Rechtssicherheit und Klarheit. Unser Asylrecht ist mit einem individuellen Klagerecht im Grundgesetz verankert. Beim Asylrecht handelt es sich nicht um ein Instrument zur Einwanderung in den Arbeitsmarkt oder zur Zuwanderung aus Armut. Wir können das immer wieder zerreden und lange Diskussionen führen. Sie verstehen nicht, um was es geht. Sie sind nicht in der Lage, die Fakten zu ordnen.

Christine Kamm (GRÜNE): Wahrscheinlich geht es Ihnen nicht um Artikel 16 a Grundgesetz, sondern um § 60a des Aufenthaltsgesetzes. Das vermute ich. Ich habe über das IMS gesprochen. Das IMS, das einen Umfang von 41 Seiten aufweist, verkehrt letztendlich das Bundesintegrationsgesetz in sein Gegenteil. Das IMS muss entsprechend der Haltung des Bundesrats und des Bundesgesetzgebers angepasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Straub.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Straub, Vorsicht!)

Karl Straub (CSU): – Herr Pfaffmann, ich bin immer vorsichtig. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kamm, ich frage mich, welche Strategie Sie verfolgen, wenn wir das Thema inzwischen 14-täglich im Plenum behandeln müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, dass Sie lernen wollen; dafür müssen Sie zuhören. Das tun Sie in der Regel nicht. Ich hoffe, dass Sie heute zuhören; dann hätten wir das Thema abgehandelt.

Vielleicht wollen Sie mich aufregen. Das schaffen Sie nie. Ich erkläre Ihnen das in 14 Tagen wieder; das ist überhaupt kein Problem. Den Einzelfall, in dem sich die Bayerische Staatsregierung nicht an das Bundesgesetz hält, werden Sie nicht finden. Wir halten uns an das Bundesgesetz und setzen die 3-plus-2-Regelung um. – Ich sehe, dass Sie sich zu einer Zwischenfrage gemeldet haben. Wahrscheinlich haben Sie schon wieder etwas nicht verstanden.

In Wahrheit wollen Sie alle, die zu uns ins Land kommen, hierbehalten. Das ist die Wahrheit. Sie akzeptieren nicht, dass die Asylgesetzgebung nichts mit Beschäftigungspolitik zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben ganz klare gesetzliche Regelungen. Wir haben die 3-plus-2-Regelung. Sie haben den Petitionsausschuss genannt. Dort ist es manchmal zu Missverständnissen gekommen. Obwohl es sich gar nicht um Missverständnisse gehandelt hat, haben wir alle ausgeräumt. Das letzte Mal hatten wir den Fall eines Senegalesen, der ganz klar seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist. Ich habe mit IHK-Vertretern gere-

det. Jeder IHK-Vertreter will, dass ein Senegalese bei seiner Passbeschaffungspflicht mitwirkt. Die Arbeitsgeber wollen wissen, ob der Arbeitnehmer Senegalese ist. Dem Senegalesen passiert nichts, wenn er sich in einer Ausbildung befindet. Frau Kamm, bitte nehmen Sie das endlich einmal wahr.

(Beifall bei der CSU)

Gestern haben wir das Integrationsgesetz behandelt. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf Personen, die einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur in Deutschland gemacht haben. Von Haus aus gibt es jedoch keinen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Eine andere Behauptung ist nicht wahr. Es gibt ein Asylverfahren und ein Verfahren, wie die Beschäftigung geregelt wird. Ein Hauptschulabschluss allein berechtigt nicht zu einem Ausbildungsverhältnis. Eines glaube ich Ihnen – das rechne ich Ihnen hoch an: Sie würden jeden Asylbewerber bei uns im Land lassen. Ich glaube, Sie würden sie auch bei sich zu Hause aufnehmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zur Sache!)

– Ich rede zur Sache. – Selbst Sie würden aber irgendwann einmal feststellen, dass 1,5 Millionen Leute in Ihrer Garage zu viel sind. Wir müssen die Beschäftigungspolitik von der Asylpolitik trennen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist Stammtischniveau!)

– Herr Pfaffmann, halten Sie das bitte auseinander. Sie wissen doch selber, dass die 3-plus-2-Regelung eingehalten wird. Zeigen Sie mir einen Fall, bei dem die 3-plus-2-Regelung nicht eingehalten wird. Zeigen Sie mir einen Fall, bei dem jemand keine Arbeitserlaubnis erhält, obwohl er nach Auffassung des Innenministeriums berechtigt ist.

Ich komme jetzt zu einem bescheidenen Punkt. In Deutschland gibt es Abertausende Menschen mit einer Bleibeberechtigung. Vor uns liegt viel Arbeit, um diese Menschen zu integrieren und sie in Arbeit zu bringen. Ich bitte die Opposition, dass wir uns jetzt diesem Themenfeld widmen und nicht den berühmten Einzelfällen von Frau Kamm.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm vor.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, wann sind Sie endlich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine Vielzahl von Fällen handelt, die den Petitionsausschuss bis jetzt noch nicht erreicht haben? Es ist doch nicht sinnvoll, eine gerade erlassene gesetzliche Regelung des Bundesintegrationsgesetzes nicht anzuwenden und die Menschen auf den Petitionsausschuss zu verweisen.

Weiter sage ich Ihnen: Die 3-plus-2-Regelung gilt selbstverständlich für Menschen im Verfahren. Mit Ihrem IMS verweigern Sie diesen Menschen eine Duldung zur Ausbildung im Rahmen der 3-plus-2-Regelung. Wann lesen Sie endlich dieses IMS? Wann sorgen Sie dafür, dass dieses IMS entrümpelt und der bundesgesetzlichen Regelung angepasst wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): Das waren diesmal wirklich zwei einfache Fragen, die Sie gestellt haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Seien Sie nicht so arrogant!)

Ich bin erst bereit, das anzuerkennen, wenn Sie endlich einmal einen dieser Einzelfälle, nach mehrfacher Aufforderung, dem Innenministerium vorlegen. Das haben Sie bisher noch nicht gemacht. Das ist die erste Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich zur zweiten Antwort. Das IMS habe ich schon durchgelesen. Ich würde Ihnen empfehlen, es auch zu lesen. Frau Hiersemann, darüber kann man streiten. Vielleicht werden die Gerichte darüber entscheiden. Ich bin jedoch der Auffas-

sung, dass jemand, der sich in einer Ausbildung befindet, trotzdem nicht von seinen ausländerrechtlichen Verpflichtungen entbunden werden kann. Dazu gehört auch, sich um einen Pass zu bemühen – tut mir leid. Das sind zwei einfache Antworten auf zwei einfache Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hiersemann.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Problem ist doch, wenn er sich um einen Pass bemüht, dann bekommt er Schwierigkeiten!)

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Straub, ich freue mich eigentlich immer, wenn ich Sie reden höre; denn Ihre Redebeiträge sind so verlässlich. Erstens: Wir danken der Staatsregierung. Zweitens: Die Staatsregierung hat recht. Drittens: wie erstens.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Ministerpräsident Horst Seehofer: Der kennt sich aus! – Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Es ist schade; denn wenn Frau Kollegin Kamm oder ich oder auch jemand anderes in diesem Hause eine andere Meinung als Sie vertreten, dann kommt von Ihnen, Herr Straub, immer gleich: Sie haben das nicht kapiert. Es könnte doch auch umgekehrt der Fall sein. Vielleicht versuchen wir deshalb jetzt, noch einmal zur Sachfrage des Antrags zurückzukommen und nicht zur Qualität der Bayerischen Staatsregierung.

Die zuständigen Ausländerbehörden sind weiterhin unter dem Deckmantel der Vollzugshilfe durch das IMS angewiesen, das Bundesrecht höchst restriktiv auszulegen. Letztlich führt das dazu, dass die 3-plus-2-Regelung, also der Rechtsanspruch, den das Bundesintegrationsgesetz vorsieht und den die Große Koalition in Berlin gemeinsam beschlossen hat, in Bayern letztlich kaum greifen kann. Tatsache ist, dass nach

Bundesrecht nur dann keine Aufenthaltsduldung zu Aufenthaltszwecken erteilt wird, wenn Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits konkret bevorstehen. Das IMS, unter kreativer Nutzung der deutschen Sprache, legt diese Regelung nun aus. Man hat folgenden Trick gefunden: Nicht wenige junge Flüchtlinge mussten einen sogenannten informativen Hinweis unterschreiben. Darin werden sie darauf hingewiesen, dass ihre Beschäftigung im Falle der rechtskräftigen Ablehnung im Asylverfahren unter Umständen versagt werden kann. Dieser Hinweis, den die Flüchtlinge unterschrieben haben, kann gegebenenfalls später, je nach Bedarf und je nach Ermessen der Ausländerbehörde, aus der Schublade geholt werden. Für den Fall, dass der Asylantrag abgelehnt ist, heißt es dann: Das haben Sie gewusst, wir haben Sie informiert, im Falle der Ablehnung können konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. – Schon, zack, zack, ist die 3-plus-2-Regelung ausgehebelt und das, obwohl es inzwischen Rechtsprechung gibt, wie beispielsweise die des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, die besagt: Nur wenn der Flug für die Abschiebung kurz bevorsteht, stehen konkrete Maßnahmen zur Abschiebung bevor, und nur dann kann die 3-plus-2-Regelung abgelehnt werden.

Aus einem Rechtsanspruch nach dem Bundesintegrationsgesetz wird durch solche Auslegungstricks ein Gnadenakt mit Ermessensentscheidung bayerischer Behörden gemacht. Weil diese Praxis den verschärften Unmut der bayerischen Wirtschaft hervorgerufen hat, gab es einen Brandbrief an den Herrn Ministerpräsidenten.

Alles nur ein Missverständnis, sagte der bayerische Innenminister, als wir das letzte Mal hier im Plenum über dieses Thema gesprochen haben. Die Wirtschaft habe das ganz falsch verstanden. Deshalb gab es am 15.11.2016 einen Runden Tisch mit dem Innenminister und den Wirtschaftsverbänden. In seiner Antwort, auch auf meine Anfrage zum Plenum, schreibt der Innenminister: "Die Missverständnisse konnten ausgeräumt werden." – Das freut mich natürlich sehr. Ich hätte nur gerne gewusst, was sind denn diese Missverständnisse? Sie bestehen hier offensichtlich auch auf Seiten der Opposition. Vielleicht könnten sie auch bei uns ausgeräumt werden. Was heißt es

nun, wenn Missverständnisse, von denen wir nicht wissen, welche es waren, angeblich ausgeräumt worden sind? Gilt jetzt der Rechtsanspruch 3-plus-2 des Bundesgesetzes, sofern die weiteren Voraussetzungen des Bundesintegrationsgesetzes vorliegen? Oder gilt dieser Rechtsanspruch nicht, weil er durch Auslegungstricks mittels des IMS im Ermessen der bayerischen Behörden verschwunden ist? Trotz dieser angeblich ausgeräumten Missverständnisse sollen nun – Frau Kollegin Kamm hat es erwähnt – in jedem Regierungsbezirk mit örtlichen Vertretern der Wirtschaft Gespräche geführt werden. Es ist schon bemerkenswert, was so ein IMS alles an Missverständnissen auslösen kann. Tatsache ist nämlich, dass aus den Betrieben scharfe Kritik kommt. Tatsache ist auch, dass sich die Betriebe mit großer Arbeit, viel Mühe und Engagement darum kümmern, junge Flüchtlinge und Auszubildende in Arbeit zu bringen. Diese Betriebe haben keinerlei Sicherheit – deshalb der Unmut –, ob die Ausbildung überhaupt zu Ende geführt werden kann, geschweige denn eine Sicherheit, ob in Folge der Ausbildung die jungen Leute weitere zwei Jahre zur Verfügung stehen, wie es das Bundesgesetz vorsieht.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich ist geplant, bis 2019 circa 60.000 Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Bayern zu integrieren. So wird das aber nicht funktionieren, meine Damen und Herren von der CSU. Der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages weist darauf hin, dass extrem große Verunsicherung herrsche und dass das Innenministerium weit über das Ziel hinausgeschossen sei. Das sagt der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages. Mittlerweile gibt es nämlich Betriebe, die trotz der Tatsache, dass sie händeringend Auszubildende suchen, allein wegen dieser großen Verunsicherung keine jungen Flüchtlinge mehr ausbilden wollen.

(Alfred Sauter (CSU): Welche?)

Es gibt auch Hinweise, dass bei jungen Flüchtlingen, die an der Berufsschule sind – –

(Alfred Sauter (CSU): Welche Betriebe machen es nicht mehr?)

– Bitte? Wollen Sie die Betriebe namentlich genannt haben? – Sie brauchen doch nur die Zeitung aufzuschlagen, da lesen Sie ständig Zitate von Vertretern der IHK und der Handwerkskammer.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Er kann die IHK fragen!)

Es gibt auch Hinweise, dass bei jungen Flüchtlingen, die an der Berufsschule sind, von den Ausländerbehörden schlicht der Abschluss der erforderlichen Verträge blockiert wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, bitte lassen Sie Ihre Blockadehaltung jetzt endlich fallen. Bei dem wenigen, was Sie gestern in der sogenannten Aussprache im Rechtsausschuss gesagt haben –

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nix war das!)

und das war weiß Gott wenig –, haben Sie immerhin gesagt: Sie wollen sich um Integration derer bemühen, die hier sind. Ich kann Sie nur bitten: Tun Sie das heute. Zeigen Sie, dass Sie das wirklich wollen, und stimmen Sie mit uns dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Auch mal wieder!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Auch mal wieder. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was Frau Hiersemann gesagt hat, das nehme ich ernst. Wenn es so ist, dass dieses IMS zu Missverständnissen geführt hat, und wenn diese

Missverständnisse nun angeblich ausgeräumt sind, dann bitte ich die Staatsregierung, das heute noch einmal ganz konkret zu sagen. Wir brauchen Rechtssicherheit. Das ist wichtig. Das wollen auch die Unternehmer, das ist ganz klar.

Worum geht es? – Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, der erhält keine Arbeitserlaubnis und damit auch keine Berufsausbildung. Wer aber aus einem nicht sicheren Herkunftsland kommt, zum Beispiel aus Syrien, und eine Ausbildung begonnen hat, für den gilt diese 3-plus-2-Regelung, wenn er während der Ausbildung einen Ablehnungsbescheid erhält. Das heißt, wenn er nicht als Flüchtling anerkannt wird. Das ist unstrittig, weil er vorher schon die Ausbildung begonnen hat. Dann hat er eine Aufenthaltsgestattung.

Ich bin froh, dass das Thema am 10.11.2016 ausführlich im Plenum diskutiert wurde. Man kann sich an die Aussagen halten, die beispielsweise der Innenminister gemacht hat. Das ist wichtig. Innenminister Herrmann hat am 10.11.2016 gesagt: "Bei allen Ausbildungsverträgen, die vor Erteilung des BAMF-Bescheides abgeschlossen werden, ist es völlig unstrittig." – Es gilt also die 3-plus-2-Regelung. Genau danach haben Sie, Frau Hiersemann, auch vorher gefragt. Das steht auch so im Protokoll. Sie haben gefragt: Können Sie uns garantieren, dass niemand, der eine Ausbildung begonnen hat, abgewiesen wird? Darauf hat der Innenminister gesagt: Ja, das kann ich garantieren. – Das ist eine Aussage des Innenministers, an die man sich halten kann, die man auch ganz konkret überprüfen kann.

Jemand von der Opposition hat am 10.11.2016 gesagt: Wer keine Bleibeperspektive hat, der kann keine Ausbildung anfangen. Auch das ist ein Zitat. An diese Worte, die am 10.11.2016 gesprochen wurden, kann man sich halten, die kann man auch überprüfen. Das werden wir auch tun.

Herr Straub hat gesagt: Nennen Sie Fälle, bei denen das nicht eingehalten wurde. Für die interessieren auch wir uns. – Wir werden prüfen, ob die Aussagen des Innenministers tatsächlich eingehalten werden, das heißt, ob die Personen, die erst nach dem

Ablehnungsbescheid eine Ausbildung beginnen, zügig ausgewiesen werden. Es kann nämlich auch sein – und das wird auch immer diskutiert –, dass das dann so umgesetzt wird. Die Leute sitzen dann aber untätig herum und langweilen sich. Das ist auch nicht der Sinn des Ganzen.

Wichtig bei der Berufsausbildung ist, dass sie nicht nur ein Mittel zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels ist, sondern aus dem ehrlich gemeinten Antrieb nach einem besseren Leben erfolgt. Selbst wenn die Person nach ihrer Ausbildung wieder in ihr Heimatland zurück muss, ist die Ausbildung, die sie hier in Deutschland genossen hat, ein positiver Ansatzpunkt. Sie ist auch eine Art Entwicklungshilfe, die der Person in ihrem Heimatland nützt.

Uns FREIEN WÄHLERN ist Planungssicherheit für die bayerischen Betriebe wichtig. Sie muss zweifelsohne gewährleistet sein. Das ist bei der Integration ganz entscheidend. Deshalb appellieren wir an die Landespolitik, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Verunsicherungen bei den Betrieben, die es anscheinend gab, ausgeräumt werden. Es gibt die Aussagen des Innenministers, an die wir uns halten, dass die 3-plus-2-Regelung gilt. Sie wird auch eingehalten. Das akzeptieren wir so. Wenn Sie Fälle nennen, in denen es sich anders verhält, werden wir ihnen nachgehen. Vielleicht wird der Herr Staatssekretär jetzt konkret sagen, wohin das Gespräch genau geführt hat, wie es zu diesen Missverständnissen kam und wie sie ausgeräumt wurden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe nicht mehr auf die gesamte Diskussion ein, sondern will nur noch einige Dinge klarstellen. Das Thema ist bereits vor drei Wochen und heute noch einmal intensiv diskutiert worden. Deshalb komme ich jetzt nur auf das IMS zu sprechen. Liebe Frau Kamm, Sie diskutieren ständig darüber und stellen es ständig in

den Mittelpunkt. Ich frage Sie: Haben Sie es gelesen? Beurteilen Sie es, inwieweit Sie selber es inhaltlich ganz gelesen haben. Dieses Schreiben richtet sich an die Verwaltung und hat mit der Wirtschaft nichts zu tun. Bei der letzten Diskussion ist zugesichert worden, dass mit der Wirtschaft Gespräche geführt werden. Das ist letztendlich passiert. Es wird zusammengefasst mit einem weiteren, direkt an die Wirtschaft gerichteten Schreiben. Es ist im Entwurf fertig und geht in den nächsten Tagen raus. Nur so viel zu diesem IMS.

Ich will noch eines ansprechen. Sie haben gesagt, letztendlich ist es ein Gnadengesuch, das die ausländischen Bürgerinnen und Bürger in Bayern stellen müssen. Das grenzt an eine Unverschämtheit. Bayern ist ein Rechtsstaat. Bei uns wird jeder Bürger einwandfrei und ordentlich behandelt. Liebe Damen und Herren, das Verfahren hat mit einem Gnadengesuch überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kamm und liebe Frau Hiersemann, wir vollziehen Bundesrecht, nichts anderes. Bitte machen Sie diese Show nicht alle drei, vier Wochen,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen!)

sondern bringen Sie uns – das sage ich ganz deutlich – Namen und Adressen der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dann werden wir jedem Einzelfall nachgehen. Reden Sie nicht immer von müsste, könnte, sollte, von vielen Menschen oder wenigen Menschen; Sie können gar nicht definieren, wie viele es sind. Wir wollen Ross und Reiter genannt bekommen. Dann gehen wir diesen Fällen nach.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Hiersemann, auch das muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie Gerichtsurteile aus dem Land Baden-Württemberg anführen, müssen Sie den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen auch den Hintergrund erklären. Es war nicht so, wie Sie es hier dargestellt haben. Ich will die Vorgänge dort nicht kritisieren; verstehen Sie mich nicht

falsch; ich weiß nicht, warum es dazu kam: Da haben die Ausländerbehörden monate- und jahrelang keine Entscheidung getroffen. Deshalb ist in diesem speziellen Fall die Entscheidung so getroffen worden. Bitte führen Sie das nicht letztendlich bei allen Anträgen an.

Liebe Damen und Herren, wenn man eine andere Meinung hat und man sie nicht durchsetzen kann, kann man sie ohne andere Grundlage nicht immer wieder an dieser Stelle einfach neu diskutieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Doch, man kann! Das ist nicht Ihre Entscheidung!)

Ich habe das Wort schon einmal in den Mund genommen: Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat. Deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie den rechtlich vorgeschriebenen Weg. Strengen Sie eine Klage an, dann zeigen Sie uns und führen Sie uns vor, wo wir Fehler gemacht haben! Sie können danach ganz einfach sehen, ob Sie oder ob wir recht haben.

Sie haben den Ausbildungspakt angesprochen. Ja, dieses Thema und vieles Weitere lassen zu wünschen übrig. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Der Ausbildungspakt ist mehr als übererfüllt. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich bei der Wirtschaft. Es ist ausgezeichnet zusammengearbeitet worden.

Last, but not least, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nennen Sie uns bitte ein weiteres Land in der Bundesrepublik Deutschland, das so viel Geld für die Integration von Migranten in die Hand nimmt – Milliarden Euro. Allein daran lässt sich festmachen, wie wir, die Verantwortlichen im Freistaat Bayern, mit dieser Thematik umgehen. In diesem Sinne bitte ich, zukünftig zu beachten, welche Anträge hier gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Eck, ich muss Ihnen schon sagen, ich kann in den Haushaltsdaten nicht die Milliarden finden, die Sie angeblich für Integration ausgeben.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist eine Vorbemerkung zu den Integrationsmaßnahmen.

Zu der Frage, die ich stellen wollte: Sie haben gesagt, dass man Ihnen Fälle nennen soll, in denen Personen keine Duldung zur Ausbildung bekommen, obwohl sie nach dem Bundesintegrationsgesetz einen Rechtsanspruch darauf hätten. Sie haben ausgeführt, dass man Sie bitten soll, die Fälle zu prüfen, dass man die Betroffenen auf den Petitionsausschuss verweisen soll usw. Ist das nicht ein Verschieben eines Rechtsanspruchs auf den Gnadenweg?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kamm, zuerst zu Ihrer Feststellung, dass Sie die Zahlen im Haushaltsplan nicht finden: Ich denke, es führt zu weit, wenn wir heute gemeinsam den Haushaltsplan durchgehen. Wenn Sie die exakten Zahlen bekommen wollen, wenden Sie sich an unsere Verwaltung; dann wird Ihnen weitergeholfen werden.

Zweitens. Ich wiederhole mich: Reden Sie nicht immer von denen, von so vielen und von sonst irgendwas, sondern sagen Sie uns, wo wir nach Ihrer Auffassung nicht rechtsstaatlich handeln. Das ist hier die Grundlage. Dann werden wir das überprüfen und gegebenenfalls auch ändern. Reden Sie nicht immer nur von könnten, sollten und möchten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Wir haben ja gerade versucht, Ihnen die Aspekte zu nennen, bei denen wir der Ansicht sind, dass Sie nicht rechtlich korrekt handeln, weil Sie eben nicht Bundesrecht eins zu eins vollziehen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie weisen in diesem Hause immer wieder darauf hin, wie viele Millionen für Flüchtlinge gezahlt werden. Immer wieder heißt es, andere Länder zahlen weniger. Dann können wir die Diskussion über diese Thematik grundsätzlich einstellen. Das ist doch einfach undifferenziert. So können wir über diese Fragen doch nicht miteinander reden.

Sie haben gesagt, ein Schreiben an die Wirtschaft geht demnächst raus. Es ist offensichtlich eine Konsequenz des Runden Tisches, bei dem die Missverständnisse, deren Inhalt wir nicht kennen, ausgeräumt worden sind. Können Sie uns etwas zu den Missverständnissen und zu dem Schreiben, das demnächst an die Wirtschaft rausgehen wird, sagen? Das wäre für uns auch interessant. Vielleicht können wir ja dadurch noch etwas lernen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann Ihnen sagen, dass in diesem Schreiben die Rechtslage explizit dargestellt wird. Ich meine, dass wir damit ausreichend mit der Wirtschaft kommunizieren, um alle gegebenen Möglichkeiten zu zeigen und zu eröffnen.

Liebe Frau Hiersemann, jetzt haben Sie wieder davon gesprochen, es gebe so viele, und wir vollziehen nicht richtig. Ich sage Ihnen: Ihre Aussage ist falsch. Wir vollziehen das Recht. Und wenn wir etwas Falsches tun, dann sagen Sie uns, wo und bei wem. Das sage ich ein letztes Mal heute an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Ausschussvotum entgegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.